



DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT JULI 2020, AUSGABE 110

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

BAU- UND IMMOBILIENRECHT

Ausnahmebewilligung bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte

Isabella Maag

Das Bundesgericht hält im zur amtlichen Publikation vorgesehenen Entscheid fest, dass bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW) nur dann eine Ausnahmebewilligung nach Art. 31 Abs. 2 LSV erteilt werden darf, wenn aus den Akten hervorgeht, dass alle möglichen Anordnungen sowie sämtliche gestalterischen und baulichen Massnahmen geprüft wurden, welche eine Einhaltung der IGW erlauben würden. Weiter entschied das Bundesgericht in Präzisierung von BGE 145 II 189, dass die Lage in einem städtischen und für die Siedlungsentwicklung nach innen vorgesehenen Gebiet allein keine Ausnahmebewilligung im Sinne von Art. 31 Abs. 2 LSV rechtfertigen kann.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [1C_568/2018](#) vom 4. Dezember 2019, zur Publikation vorgesehen
Publiziert am 1. Juli 2020

IPR/IZPR UND ARBITRATION

Bundesgericht hebt Schiedsurteil in ISDS-Fall auf

Unzulässige Einschränkung von «nationality planning» in Clorox v. Venezuela

Maria Nicole Cleis

Das Bundesgericht hob mit dem Urteil 4A_306/2019 vom 25. März 2020 erstmals ein im Zusammenhang mit einem Investitionsschutzabkommen ergangenes Schiedsurteil auf. Das unter den UNCITRAL Schiedsregeln amtierende Schiedsgericht hatte seine Zuständigkeit mit der Begründung abgewiesen, dass die Klägerin die Investition nicht selbst aktiv getätigt habe. Das Bundesgericht erachtete dies als unzulässig und wies die Sache zur Neubeurteilung an das Schiedsgericht zurück. Die Autorin stellt das Urteil in den Kontext der Rechtsprechung von Investitionsschiedsgerichten zum Thema des «nationality planning».

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_306/2019](#) vom 25. März 2020, zur Publikation vorgesehen
Publiziert am 9. Juli 2020

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZRECHT

Ringens um angemessenen persönlichen Verkehr

Vom Wert und Unwert des Prozessierens um familiäre Beziehungsgestaltung

Kurt Affolter-Fringeli

Mit dem Argument, die Anliegen des Kindes seien den entscheidenden Behörden und Gerichten bekannt und in deren Anordnungen eingeflossen, kann nicht auf die Anhörung verzichtet werden. Recht haben bedeutet in der familiären Beziehungsgestaltung noch lange nicht immer, auch Gutes zu tun.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_723/2019](#) vom 4. Mai 2020

Publiziert am 31. Juli 2020

SACHENRECHT

Parteiwechsel nach Art. 83 Abs. 1 ZPO im Rahmen einer Eigentumsfreiheitsklage

Die Voraussetzung des vollständigen Untergangs der Aktiv- bzw. Passivlegitimation in materiell-rechtlicher Hinsicht

Philipp Eberhard

Im vorliegenden Urteil [5A_353/2019](#) vom 13. Dezember 2019 hatte das Bundesgericht darüber zu entscheiden, ob ein Parteiwechsel i.S.v. Art. 83 Abs. 1 ZPO auf Seiten der beklagten Partei ohne das Einverständnis der Gegenpartei rechtens war. Das Bundesgericht entschied, dass im Rahmen der Eigentumsfreiheitsklage die Passivlegitimation zum Abwehrenspruch dem Eigentum an der Stockwerkeigentumseinheit folgt. In casu führte die Veräusserung der entsprechenden Stockwerkeigentumseinheit durch die beklagte Partei zu einem Wechsel in der Passivlegitimation beim streitbetroffenen Anspruch. Vor diesem Hintergrund wurde die Beschwerde abgewiesen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_353/2019](#) vom 13. Dezember 2019

Publiziert am 14. Juli 2020

SCHKG

Qualifikation der Beschwerde in Zivilsachen als ausserordentliches Rechtsmittel

Dominik Tschudi

In einem Leitentscheid hat das Bundesgericht die Frage der rechtlichen Qualifikation der Beschwerde in Zivilsachen entschieden. Diese ist ein ausserordentliches Rechtsmittel, dem von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zukommt. Zweitinstanzliche Entscheide erwachsen damit in formelle Rechtskraft und sind grundsätzlich vollstreckbar.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_714/2019](#) vom 3. Juni 2020, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 15. Juli 2020

STEUERRECHT

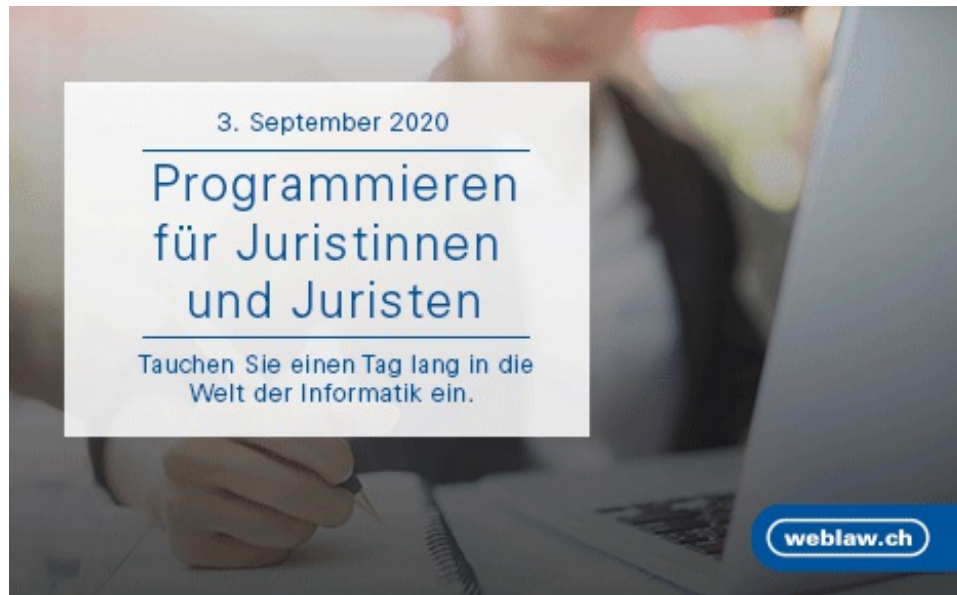
Grundstücksgewinn beim Verkauf von baurechtsbelastetem Boden

Francesco Canonica

Das Bundesgericht hat entschieden, dass der Grundstücksgewinn, der beim Verkauf eines baurechtsbelasteten Grundstücks an den Bauberechtigten anfällt, anhand der Verkehrswerte von unbelastetem unbebautem Land zu bestimmen sei. Dieser Entscheid kann aus ökonomischer und aus bewertungsmethodischer Sicht nicht nachvollzogen werden.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_1081/2018](#) vom 29. Januar 2020

Publiziert am 16. Juli 2020



VERTRAGSRECHT

Leistungspflicht oder Suspensivbedingung?

Carmen Spichiger / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil [4A_271/2019](#) vom 14. November 2019 entschied das Bundesgericht, dass die Erlangung einer Bewilligung für die zu verkaufende Gesellschaft im Rahmen des dem Urteil zugrunde liegenden Aktienkaufvertrages keine Suspensivbedingung, sondern eine Leistungspflicht des Verkäufers darstelle.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_271/2019](#) vom 14. November 2019

Publiziert am 31. Juli 2020

Partielle Steuernachfolge nach Art. 16 Abs. 2 MWSTG

Christoph Zaugg / Markus Vischer

Mit Urteil [2C_923/2018](#) vom 21. Februar 2020 hielt das Bundesgericht fest, dass der Wegfall des bisherigen Unternehmensträgers als Steuersubjekt keine Voraussetzung für eine Steuernachfolge gemäss Art. 16 Abs. 2 MWSTG sei und dass eine Steuernachfolge gemäss Art. 16 Abs. 2 MWSTG auch dann möglich sein könne, wenn nur ein Teilvermögen, z.B. eine Sparte, übertragen werde. Dieser Entscheid dürfte zu Veränderungen in Kaufverträgen für Asset Deals und der due diligence für solche führen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_923/2018](#) vom 21. Februar 2020 publiziert als [BGE 146 II 73](#)

Publiziert am 1. Juli 2020

ZIVILPROZESSRECHT

Kartellrechtlicher Anspruch und Gerichtsstandsvereinbarung

Kartellrechtlicher Anspruch auf Abschluss eines Vertrages kann von einer Gerichtsstandsvereinbarung unter dem LugÜ erfasst sein

Dominique Müller / Janine Häsler / Ueli Weber

Die Streitigkeit darüber, ob die Parteien einen gemäss einem «Letter of Intent» beabsichtigten Vertrag abzuschliessen haben oder nicht, fällt unter den in der Absichtserklärung vereinbarten Gerichtsstand. Der Versuch, einen solchen Anspruch auf Vertragsschluss im Kartellrecht zu begründen, vermag daran nichts zu ändern.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_433/2019](#) vom 14. April 2020

Publiziert am 6. Juli 2020

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT

L'intervention de communes dans le lancement et la récolte de signatures d'un référendum cantonal

Camilla Jacquemoud

L'accès aux informations relatives à un produit défectueux

Quentin Cuendet

GESELLSCHAFTSRECHT UND FINANZMARKTRECHT

L'avocat peut-il produire un document soumis au secret ?

Fabio Burgener

Banque restante et preuve de détournement de fonds

Laurent Hirsch

Investisseur mal informé : quel dommage ?

Célian Hirsch

Légalité et conditions de la condamnation aux frais lors du classement d'une procédure d'enforcement

Thierry Amy

Étendue du devoir d'information permettant de fonder une renonciation au droit à la restitution

Philipp Fischer

Sorgfaltspflichten von Banken und anderen Finanzgesellschaften bei Transaktionsaufträgen via E-Mail

Martin Rauber

Quel caviardage pour un rapport bancaire ?

Célian Hirsch



GESUNDHEITSRECHT

L'exclusion temporaire d'une élève non vaccinée contre la rougeole

Marie-Hélène Spiess

IMMATERIALGÜTERRECHT

Verwendung von Kennzeichen im Internet

Maria Iskic

IPR/IZPR UND ARBITRATION

Tribunal's jurisdiction to hear claims for damages over breach of licence agreement upheld (Swiss Supreme Court)

Luka Groselj / Nathalie Voser

SCHKG

Bekanntgabe einer Betreuung trotz erfolglosem Rechtsöffnungsverfahren

Lukas Wiget

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

La prétention récursoire de l'assurance sociale en présence d'un responsable privilégié

Arnaud Nussbaumer

Teilliquidation der beruflichen Vorsorgeeinrichtung; Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden

Roland Bachmann



VERTRAGSRECHT

Le courtier et le vendeur escroqués : qui est responsable ?

Célian Hirsch

ZIVILPROZESSRECHT

Vorsorgliche Massnahmen; nicht wieder gutzumachender Nachteil

Roland Bachmann

Zweiter Schriftenwechsel und Aktenschluss im summarischen Verfahren

Lukas Wiget

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Zugang zum Push-Service Entscheide: 9170

Information und Impressum:

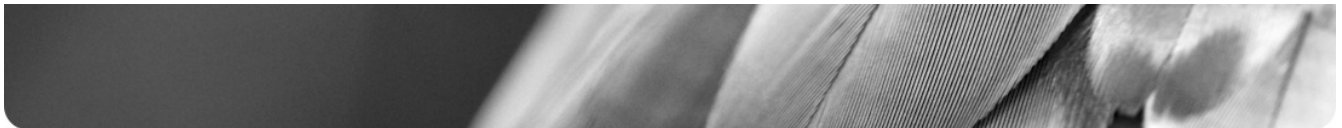
info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995. Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Schwarztorstrasse 22 | 3007 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

weblaw.ch